

Titel der Drucksache:

**Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für
die Mauersanierung Teilstück Bastion Kilian
auf dem Erfurter Petersberg**

Drucksache

1307/17

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	17.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 300.000 EUR für die Mauersanierung eines Teilstücks der Bastionsmauer Kilian auf der Zitadelle Petersberg vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen.

02

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Abbruch der Gebäude Lauentor 1.

03.08.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300.000 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	12.500 EUR	240.000 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	12.500 EUR	300.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH.Stelle 61500.51100, 61500.17100 und 88000.50010				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Fotodokumentation

Anlage 3 - Finanzierungsmodell

[Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.]

Sachverhalt

Der Petersberg hat eine herausragende Bedeutung für die Stadt, sowohl durch die einzigartige Zitadellenanlage, als auch durch die enormen Entwicklungspotenziale als innerstädtischer Grün- und Erholungsraum. Die Entwicklungsziele für den Petersberg wurden bereits durch den Rahmenplan Petersberg als Sanierungsziel festgeschrieben.

Seit 1996 werden auf der Zitadelle Petersberg Maßnahmen durch die Bauhütte Petersberg und bisher zusätzliche, durch das Jobcenter geförderte Arbeitnehmer realisiert.

Für Maßnahmen auf dem Petersberg wird ein jährlicher finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, um Leistungen zu erbringen, die der Sanierung und Gestaltung der gesamten Zitadelle dienen. Durch den Rückgang der ABM-Kräfte wurden seit dem vergangenen Jahr in höherem Maße Fachfirmen mit Bauleistungen beauftragt. Wie im Jahr 2016 und 2017 stehen nunmehr keine, durch das Jobcenter geförderte Arbeitnehmer der Stadt zur Verfügung, so dass sämtliche Vorhaben auf dem Petersberg durch Fachfirmen realisiert werden müssen.

Die grundsätzliche Entscheidung zum Einsatz der Städtebaufördermittel ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, damit das Vorhaben Anfang 2018 beauftragt und realisiert werden können.

Die geplante Mauersanierung eines Teilstücks der Bastion Kilian bis zu einer Höhe von 300 TEUR könnten für das Jahr 2018 mit Städtebaufördermitteln finanziert werden. Die Mauersanierung ist nur möglich, wenn die davor befindlichen städtischen Gebäude Lauentor 1 abgerissen werden. Dies ist in diesem Jahr geplant. Die Finanzierung des Abbruches in Höhe von 12.500 EUR erfolgt über die HH.Stelle 88000.50010.

Das Grundstück Lauentor 1 liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Erweiterte Altstadt" EH ALT001 (Stadtratsbeschluss 040/92 vom 18.03.1992) sowie dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" (Stadtratsbeschluss 041/92 vom 18.03.1992). Entsprechend § 21 Abs. 3 e der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse ist eine vorgeifliche Entscheidung des Bau- und Verkehrsausschusses zum Abbruch von Gebäuden in den Erhaltungs- und Sanierungsgebieten definiert.

Die Entwicklungsziele für den Petersberg wurden bereits durch den Rahmenplan Petersberg als Sanierungsziel festgeschrieben (StR.Beschluss 059/2003 vom 26.03.2003). Im Rahmenplan ist der Abriß des Gebäudes definiert..